



per E-Mail an alle
öffentlichen und staatlich anerkannten
Gymnasien und Realschulen

Stadt Nürnberg
Amt für Allgemeinbildende
Schulen

03.04.2024

Allgemeine Informationen zur Kostenfreiheit des Schulwegs 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zur Kostenfreiheit des Schulwegs im Schuljahr 2024/2025.

Für die 5. bis 10. Klasse gilt:

- Die Schüler bis einschließlich der 10. Klasse erhalten Schulwegkostenfreiheit, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung bzw. bei zugewiesenen Schülern, in einfacher Richtung **mehr als 3 km** beträgt.
- Die Kosten zu auswärtigen Schulen können nur übernommen werden, wenn der Beförderungsaufwand dem **geringsten Beförderungsaufwand** im Vergleich zu den anderen Schulen entspricht (Maßgabe zur Ermittlung des geringsten Beförderungsaufwands im ÖPNV sind die Tarife der Monatskarten, auch wenn ein verbundweit gültiges Jahresticket eingeführt wurde).
- Im Falle einer Nichtaufnahme aus Kapazitätsgründen an der/den nächstgelegene/n Schule benötigt die Schülerbeförderung von den Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten ein Ablehnungsschreiben der Schule.

Ob Monatsmarken oder das 365 EUR-Ticket seitens der Schülerbeförderung ausgegeben werden, bemisst sich nach dem Beförderungsaufwand und der Bezugsdauer im Schuljahr.

Ab der 11. Klasse gilt:

Die Schüler **ab der 11. Jahrgangsstufe** erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen ausschließlich und wie gesetzlich vorgesehen eine **Kostenrückerstattung**.

Die Fahrmarken sind zunächst selbst zum Schulbeginn zum 01.08. oder 01.09. zu erwerben und können nach Ablauf des Schuljahres 2024/2025, frühestens jedoch im Juli 2025, per Online-Fahrtkosten-Rückerstattungsantrag bei der Schülerbeförderung eingereicht werden.
Es ist das Fristende 31.10.2025 zum Einreichen des Erstattungsantrages zu beachten.

Schülerbeförderung

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-69 83 (Gym)
0911/231-14384 (RS)
Fax: 09 11 / 2 31-79 59

schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de
www.schulen.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Bus-Linie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Voraussetzungen für Kostenrückerstattung ab Jahrgang 11:

- der Schulweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung bzw. bei zugewiesenen Schülern, in einfacher Richtung beträgt mehr als 3 km beträgt
- die Fahrtkosten **pro Familie** und Jahr übersteigen die sog. Belastungsgrenze / Eigenbeteiligung in Höhe von **490 EUR** oder die Fahrtkosten **eines Schülers** übersteigen im Jahr die sog. Belastungsgrenze / Eigenbeteiligung in Höhe von **320 EUR**.

Seite 2 von 2

Es erfolgt volle Fahrtkostenerstattung, wenn die Belastungsgrenze aufgrund der folgenden Voraussetzungen entfällt:

- der Schulweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung bzw. bei zugewiesenen Schülern, in einfacher Richtung beträgt mehr als 3 km

- und

der Unterhaltsleistende oder der/die Schüler/in bezieht für mindestens 3 Kinder Kindergeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Dies gilt analog beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. bei Leistungen zur Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII.

Der Bezug dieser Leistungen ist mit entsprechenden Belegen des **Monats August 2024** (z.B. Bescheid, Kontoauszug) nachzuweisen.

Die Anträge sind ausschließlich über unseren Online-Dienst einzureichen, soweit dies nicht möglich sein sollte, *kann ein entsprechender vor-Ort-Termin vereinbart werden.*

Für Rückfragen stehen Ihnen weiterhin die Kolleginnen und Kollegen aus der Schülerbeförderungsverwaltung gerne zur Verfügung.

Nur für den Dienstlichen Gebrauch:

Tel. 0911/231 – 6983 (Gymnasien)

Tel. 0911/231 – 14384 (Realschulen + kirchl. Gymnasien)

Fax 0911/231 – 7959

Eltern und Schüler verweisen Sie bitte auf unsere Hotline Nr.: 0911/231 – 11400.

Allgemeine E-Mail-Adresse: schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Müller